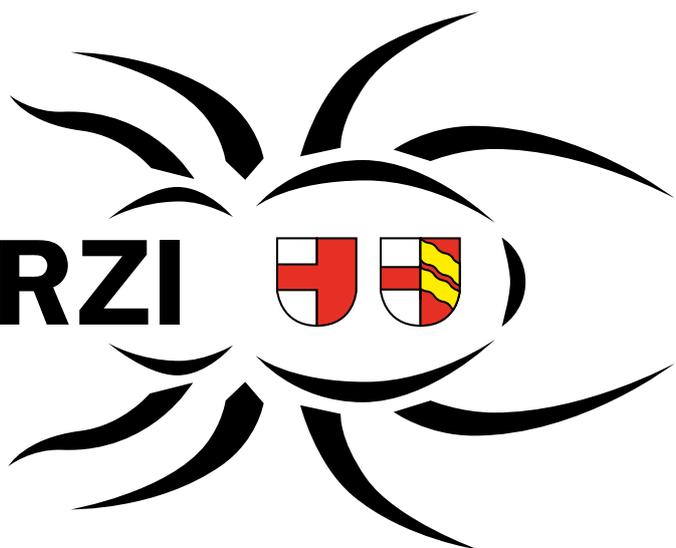


Informationsblatt der
Gemeinde Sumiswald

DI SCHWARZI SPINNELE



Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.





«Für Sie und Ihre Anliegen nehmen wir uns gerne Zeit»

Christian Röthlisberger
Niederlassungsleiter
034 431 51 35
christian.roethlisberger@bekb.ch

Lütoldstrasse 2, 3454 Sumiswald



MIT UNSERER KUNDSCHAFT

ALS MOTIVIERTES ARBEITSTEAM

MIT NEUESTEN TECHNOLOGIEN



all print Sumiswald AG
design · grafik · print

Eystrasse 10 · 3455 Grünen
Tel. 034 431 19 19
info@allprint-sumiswald.ch
www.allprint-sumiswald.ch

Textilreinigung Christen

Post-Zäntrum 4950 Huttwil, 062 962 25 85

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag, 08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag geschlossen; Samstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Am Dienstag und Donnerstag holen und bringen wir die Textilien in den Ablagen.

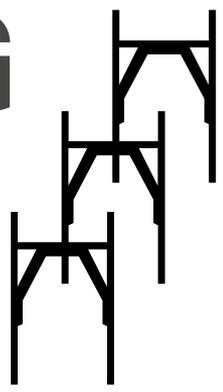
«Willst du Flecken oder Spuren vernichten, dann gehe in die Textilreinigung Christen!»

Tätigkeiten:

- Wir reinigen, imprägnieren, bügeln: Damen- und Herrenanzüge, Jacken, Mäntel, Uniformen, Trachten, Hochzeitskleider, Roben, Fasnachtsgewänder, Sport- und Skibekleidung, Vorhänge, Bettwaren, Felle, Sofaüberzüge usw.
- **Annahmestelle für:** Lederbekleidung und Teppiche
- **Ablagen in Sumiswald:** Mobiliar Versicherungen, coiffeur sumis, Jost Rosmarie
- **Ablage in Wasen:** Gehrieger Elisabeth, Textilien, Dorfstrasse 22

GERAG

sind Sie gut Gerüstet für Ihr Bauvorhaben?



Gerüstbau AG
Rüderswil

Nat. 079 201 84 34
Tel. 034 437 24 24
office@gerag.ch

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat

Traktanden der Gemeindeversammlung	2
Mitteilungen 3. Quartal 2012	8
Gemeindeverwaltung	11

Kultur

Lüderenchilbi	13
---------------	----

Schule

Herbstliches aus den Schulen	
Sumiswald-Wasen	13
Hätten Sie es geahnt?	15

Arbeitswelt

Der Eichmeister und seine Aufgaben	16
Vom Korn zum Brot	17

Vereinsleben

Schweizer Schäferhunde-Club	18
-----------------------------	----

Gemeinde lebt

Emmentaler und Entlebucher Genusstouren	19
Traditionelles Handwerk hautnah (mit)erleben	20
Fehlerrätsel	21

Vermischtes

Kochwäsche	22
------------	----

Gratulationen

Dezember 2012 bis Februar 2013	24
--------------------------------	----

Impressum

Redaktionsmitglieder

Peter Jutzi (PJ)
Marianne Kühni (mk)
Kurt Mosimann (mo)
Eduard Müller (mü)
Dieter Sigrist (ds)
Ulrich Steiner (uss)
Elisabeth Uecker (eus)

Layout und Druck

all print Sumiswald AG

Titelbild

Wylerhölzli Oktober 2012, Foto Ulrich Steiner

Redaktionsschluss Nr. 25

21. Januar 2013

Abonnementspreis

Fr. 20.– pro Jahr

Kontakt

Gemeindeverwaltung Sumiswald
Telefon 034 432 33 44
E-Mail: gemeinde@sumiswald.ch

Editorial

Herbstzeit, Jagdzeit

Wenn das Jahr sich dem letzten Viertel nähert, die Tage kürzer werden, das Laub an den Bäumen sich zu verfärben beginnt und die ersten Nebelschwaden den Herbst ankündigen, gibt es für einige von uns zu Hause kein Halten mehr, denn es beginnt die Jagdzeit.



Die Jagd gehört seit Menschengedenken zum Herbst und damit ist eine ebenso lange Kultur verbunden. Natürlich hat die Jagd, wie auch unsere ganze Gesellschaft im Laufe der Zeit einen permanenten Wandel mitgemacht. Zu Urgrossvaters Zeit, in der die Mobilität noch eingeschränkter war, das heisst, dass die Fortbewegung ausschliesslich zu Fuss stattfand, jagte der Jäger in unserer Region ausschliesslich um seinen Wohnsitz herum und dies auch nur auf Feld- oder vereinzelt auch auf Schneehasen, von denen es unglaublich viele gab. Die ersten Rehe wurden bei uns erst in den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts heimisch. Heute, mit der fast uneingeschränkten Mobilität, ist die Ausübung der Jagd in einem viel grösseren Radius möglich. Auch haben bei uns die Tierarten, die gejagt werden dürfen, um Reh-, Gams-, und vereinzelt auch schon Rotwild zugenommen. Dafür hat die Anzahl der Hasen sehr stark abgenommen. Warum dies so ist, ist umstritten, gesichert ist nur die Tatsache, dass die Bejagung nichts mit der Abnahme des Hasenbestandes zu tun hat.

Der Bestand des Rehwildes wurde im Frühling 2012 im Kanton Bern auf 26'536 Stück ermittelt. Identische Wildzählungen werden auch für Gams- und Rotwild gemacht. Die Anzahl der für die jeweilige Jagdsaison zum Abschuss freigegebenen Tiere werden in zwei Kommissionen unter Berücksichtigung der Wildschadenssituation und der Fallwildzahlen beraten, die definitiven Abschusszahlen bestimmt der zuständige Regierungsrat. So sollen gemäss dieser Jagdplanung, dieses Jahr 7'480 Rehe erlegt werden.

Die Jagd besteht jedoch nicht nur daraus, Wild aufzuspüren, dieses zu erlegen und zu versorgen um danach wieder möglichst schnell weitere Beute zu machen.

Die Freude an der Natur, das Hundegeläut, das kameradschaftliche Beisammensein, sowie der Anblick jedes Tieres, ob jagdbar oder nicht, gehören nebst vielen anderen Faktoren ebenso zu dem, was den Reiz ausmacht.

Peter Meister, Jäger, Wasen

Traktanden der Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 12. Dezember 2012, 20.00 Uhr,
Oberstufenschulhaus Wasen**

Traktanden:

1. Entschädigungen
2. Voranschlag 2013
3. Wahl der Revisionsstelle
4. Ergänzung Zonenplan Sumiswald
5. Abwasserentsorgungsreglement
mit Gebührenreglement, Neufassung
6. Abrechnung Verpflichtungskredit
Entlastungsleitung Bifang-Löhli-Sumpf
7. Orientierungen des Gemeinderates
8. Verschiedenes

1. Beratung und Beschlussfassung über den revidierten Anhang I zum Personalreglement betreffend Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen.

Letztmals wurden die pauschalen jährlichen Behördenentschädigungen per 1. Januar 2008 angepasst. Damals erfolgte eine Erhöhung für den Präsidenten um Fr. 5'000.00 auf Fr. 20'000.00 und für den Vizepräsidenten um Fr. 1'000.00 auf Fr. 7'000.00. Die Entschädigung an die einzelnen Ratsmitglieder wurde bei Fr. 5'000.00 belassen. Im Zusammenhang mit den Abklärungen für eine Reduktion der Anzahl Ratsmitglieder, auf welche nach durchgeführter Vernehmlassung verzichtet wurde, ist von verschiedenen Parteien die Anpassung der Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates vorgeschlagen worden. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat einen Ausschuss bestimmt und als unabhängigen Sachverständigen Rechtsanwalt Dr. Daniel Arn, Bern, eingesetzt. Die Belastung der Behördenmitglieder ist unterschiedlich, hat aber in den letzten Jahren zugenommen. Die sich stellenden Probleme werden immer komplexer und zwar sowohl bezüglich der internen Entscheide, wie auch bezüglich der Beziehungen zu Dritten (andere Gemeinden, Kanton). Der Umgang mit einer kritischen Bevölkerung, mit aktiven Medien und mit einer nicht geringer werdenden Anspruchshaltung lassen das Amt immer intensiver werden. Das Pensum des Gemeindepräsidenten beträgt zwischen dreissig und fünfzig Prozent eines Vollamtes und für die einzelnen Mitglieder – je nach Ressort und nach persönlicher Schwerpunktsetzung – zwischen zehn und zwanzig Prozent. Am Milizsystem soll weiter festgehalten werden. Ebenfalls die vorgeschlagenen Entschädigungen vermögen den effektiven Aufwand nicht abzudecken,

was bedeutet, dass ein Teil der gemeinderätlichen Arbeit nach wie vor ehrenamtlich erbracht wird. Eine Umfrage bei zehn ähnlich grossen Gemeinden mit zwischen 4'500 und 5'500 Einwohnern hat ergeben, dass für den Gemeindepräsidenten eine durchschnittliche jährliche Entschädigung von Fr. 35'500.00 ausgerichtet wird und für die Ratsmitglieder eine solche von Fr. 11'700.00. Daraus geht hervor, dass sich die heutigen Entschädigungen in Sumiswald an der unteren Grenze befinden. Aus diesem Grunde werden ab 2013 folgende Erhöhungen vorgeschlagen:

- Gemeindepräsidium Erhöhung von Fr. 20'000.00 auf Fr. 30'000.00
- Vizepräsidium von Fr. 7'000.00 auf Fr. 12'000.00
- Gemeinderatsmitglieder von Fr. 5'000.00 auf Fr. 10'000.00

Dies entspricht jährlichen Mehrkosten von Fr. 50'000.00. Würden die erhöhten Entschädigungen in einer Gehaltsklasse für Gemeindeglieder eingesetzt, würde dies ein Arbeitspensum für das Gemeindepräsidium von zirka fünfundzwanzig Prozent und für die Ratsmitglieder von knapp zehn Prozent bedeuten. Die Sitzungsgelder mit Fr. 160.00 (Ganztages-sitzung), Fr. 80.00 (Halbtages-sitzung) und Fr. 40.00 (Abend-sitzung) sowie die Kilometerentschädigung von 60 Rappen bleiben unverändert.

Am 16. April 2012 wurden die politischen Ortsparteien orientiert und es wurden ihnen die Unterlagen zur Vernehmlassung unterbreitet. Sämtliche Parteien haben schriftlich ihr grundsätzliches Einverständnis mitgeteilt. Aus diesem Grunde beantragt der Gemeinderat, den erhöhten Entschädigungen ab 1. Januar 2013 im Anhang zum Personalreglement zuzustimmen. Der Erlass liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Sumiswald öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem revidierten Anhang I zum Personalreglement mit der Erhöhung der Jahresentschädigungen zuzustimmen.

2. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2013; Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.

Die Laufende Rechnung des Voranschlags 2013 weist bei einem Gesamtertrag von Fr. 17'787'500.00 und einem Gesamtaufwand von Fr. 18'326'600.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 539'100.00 aus, welcher dem Eigenkapital belastet wird. Dieses sollte Ende 2013 noch rund 2,857 Mio. Franken betragen.

Entwicklung Nettoaufwand und -ertrag

	Voranschlag 2013		Nettoaufwand/-ertrag		
			Voranschlag	Voranschlag	Rechnung
	Aufwand	Ertrag	2013	2012	2011
Allgemeine Verwaltung	1'127'050	71'950	-1'055'100	-1'026'900	-1'031'474
Öffentliche Sicherheit	810'200	416'900	-393'300	-431'000	-306'056
Bildung	4'102'300	370'250	-3'732'050	-3'626'500	-3'506'345
Kultur und Freizeit	283'500	14'200	-269'300	-266'300	-181'432
Gesundheit	50'800	23'000	-27'800	-30'000	-22'914
Soziale Wohlfahrt	3'827'600	220'400	-3'607'200	-3'578'100	-3'460'840
Verkehr	2'123'600	276'000	-1'847'600	-1'872'300	-1'310'056
Umwelt und Raumordnung	3'426'150	3'161'200	-264'950	-230'900	-250'259
Volkswirtschaft	126'600	147'500	20'900	22'300	30'014
Finanzen und Steuern	2'448'800	13'086'100	10'637'300	10'667'200	10'452'431
Total Aufwand und Ertrag	18'326'600	17'787'500			
Ertrags-/Aufwandüberschuss		-539'100	-539'100	-372'500	413'069

Nachdem im letzten Finanzplan für 2013 noch mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 938'000.00 gerechnet wurde, haben im vorliegenden Voranschlag massive Budgetkürzungen beim baulichen Unterhalt vor allem für Strassen und Liegenschaften, einem der wenigen Bereiche, in welchem die Gemeinde Einfluss nehmen kann, zu diesem deutlich geringeren Aufwandüberschuss geführt. Die ursprünglich von den einzelnen Ressorts gemachten Eingaben beim Sachaufwand wurden um rund Fr. 400'000.00 gekürzt. Insgesamt liegt der Sachaufwand von Fr. 3'240'300.00 um Fr. 117'400.00 unter dem Voranschlag 2012 und Fr. 84'588.51 unter demjenigen von 2011.

Beim Personalaufwand wird analog der kantonalen Planung mit einer Erhöhung von 2 Prozent gerechnet. Der Regierungsrat wird die Höhe des Teuerungsausgleiches erst Ende Jahr bestimmen.

Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldung betragen Fr. 1'986'600.00 und sind somit gegenüber dem Voranschlag 2012 um Fr. 115'000.00 und gegenüber 2011 um Fr. 193'076.85 höher. Trotz rückgängiger Klassen- und Schülerzahlen müssen wir hier Mehraufwand hinnehmen. Grund dürfte die neue Finanzierung der Volksschule des Kantons sein, welche am 1. August 2012 in Kraft getreten ist.

Die Zahlungen an den Lastenausgleich Sozialhilfe werden auf Fr. 2'474'500.00 veranschlagt und sind somit um rund Fr. 300'000.00 höher als im Budget 2012 und in der Rechnung 2011.

Wegen den bereits erwähnten Kürzungen beim Sachaufwand liegt der Nettoaufwand für die Gemeindestrassen in der Höhe von Fr. 1'423'200.00 um Fr. 74'600.00 unter demjenigen im Voranschlag 2012. Die massive Zunahme gegenüber 2011 hat ihre Ursache im Wegfall des Kantonsbeitrages an den Strassenunterhalt, welcher 2012 in einen geografisch-topografischen Zuschuss umgewandelt wurde. Dieser Zuschuss wird neu in der Funktion Finanzen und Steuern ausgewiesen.

Während dem bei den Steuererträgen der natürlichen Personen von einer Zunahme von 2,5 Prozent gegenüber 2011 ausgegangen wird, muss bei den juristischen Personen wegen dem ausserordentlich hohen Steuerertrag im 2011 mit einem Rückgang um zirka zwei Drittel gerechnet werden.

Insgesamt sind für 2013 Nettoinvestitionen in der Höhe von 2,742 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen 1,166 Mio. auf den Steuerhaushalt und 1,576 Mio. auf die Spezialfinanzierungen.

Die wichtigsten Investitionen 2013

Steuerhaushalt

– Sanierung Dorfstrasse Wasen, Kreuzung Gmünden/Lempigen	160'000.00
– Sanierung Dorfstrasse Rösslikreuzung	145'000.00
– Sanierung Hornbachstrasse	125'000.00
– Sanierung Kurzeneistrasse(Zopfe-Falz)	100'000.00

Spezialfinanzierungen

– Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung GEP	626'000.00
– Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse Grünen-Sumiswald	300'000.00
– Projekt Steinweid	190'000.00
– Sanierungsleitung Kurzenei	150'000.00
– Kanalisation Neufeld	150'000.00
– Regenentlastung Habermehler	120'000.00

Die hohen Investitionen in den Bereichen Abwasser und Abfall führen zu Aufwandüberschüssen und damit zu Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen.

Finanzplan 2013 bis 2017

Eckdaten

Werte in Tausend Fr.

	2013	2014	2015	2016	2017
Total Ertrag	17'788	17'199	17'185	16'709	16'817
Total Aufwand	18'048	17'391	17'111	16'744	16'918
Handlungsspielraum Laufende Rechnung	-260	-192	74	-35	-101
Nettoinvestitionen	2'595	2'789	1'743	1'425	2'091
Investitionsfolgekosten	277	338	416	556	769
Unter-/Überdeckung	-537	-530	-342	-591	-870
Eigenkapital	2'857	2'327	1'985	1'394	526
Steueranlage	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79

Der neue Finanzplan zeigt zwar immer noch eine beunruhigende Tendenz an. Gegenüber dem letzten Finanzplan hat sich aber eine deutliche Verbesserung ergeben. So resultiert trotz einer Erhöhung der Investitionen im Steuerhaushalt von durchschnittlich 0,3 Mio. pro Jahr und dem Beibehalt der Steueranlage per Ende 2016 noch ein Eigenkapital von rund 1,4 Mio. Franken, was ungefähr drei Steuerzehnteln entspricht. Zudem gilt zu beachten, dass auch in den kommenden Jahren Buchgewinne aus Baulandverkäufen anfallen werden, welche aber nicht in die Planung aufgenommen werden dürfen.

Schlussfolgerung aus dem Finanzplan ist, dass die Ausgabendisziplin nicht nachlassen darf und die Investitionen und die sich daraus ergebenden Folgekosten weiterhin im Hinblick auf mehrere Jahre beurteilt werden müssen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Es seien folgende Bezugsansätze zu beschliessen:
 - 1,79-facher Ansatz der einfachen Steuer
 - 1,2‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer
 - Fr. 40.00 Hundetaxe pro Tier
- b) Der Voranschlag 2013 Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 539'100.00 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.
- c) Das Investitionsbudget 2013 und der Finanzplan 2013 bis 2017 seien zur Kenntnis zu nehmen.

3. Wahl der Revisionsstelle.

Seit zehn Jahren ist die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, als Revisionsstelle tätig und hat die Rechnungsprüfung mit der entsprechenden Verantwortung zur Zufriedenheit der Gemeindebehörden ausgeführt. Nach dieser Zeitspanne erschien es der Finanzkommission angemessen, eine Ablösung zu prüfen und eine Ausschreibung durchzuführen. Es wurden vier befähigte Büros zur Offertstellung eingeladen, welche alle ein Angebot unterbreitet haben. Dabei wurden Offerten zwischen Fr. 11'000.00 (100 Prozent) und Fr. 13'500.00 (122.73 Prozent) eingereicht. Aufgrund der eingeholten Referenzen und des günstigsten Angebotes schlugen die Finanzkommission und der Gemeinderat als externe Revisionsstelle die Firma Finances Publiques AG, Bowil, für die Amtsdauer 2013 bis 2016 zur Wahl vor.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2013 bis 2016 zu wählen.

4. Beschlussfassung über die Ergänzung des Zonenplanes Sumiswald durch die Einzonung der Parzelle Nr. 860 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung ZÖN zur Erweiterung des Altersheimes, Spitalstrasse, Sumiswald.

Die Alterszentrum Sumiswald AG (AZS) ist eine Altersinstitution, welche anfangs 2003 aus den drei bisherigen Sumiswalder Alterseinrichtungen – dem Pflegeheim Schloss, dem Alters- und Leichtpflegeheim sowie der Geriatrie im ehemaligen Spital Sumiswald – entstanden ist. Seit längerer Zeit ist bekannt, dass die Infrastruktur im Schloss nicht mehr den heutigen Anforderungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für ein Altersheim genügt, dies obwohl von Seiten der Bewohner bisher kaum Reklamationen eingegangen sind. Trotzdem drängt sich eine Sanierung des vor zirka dreissig Jahren umgebauten Gebäudes auf. Aus diesem Grunde befassen sich die Gemeindebehörden seit einigen Jahren mit der Zukunft des Schlossgebäudes. Nachdem die Verkaufsbemühungen zu keinem Erfolg führten, wurden andere Nutzungsarten geprüft. Zur Zeit beschäftigt sich der neu gegründete Verein mit dem Aufbau und dem späteren Betrieb eines Musik- und Begegnungszentrums Sumiswald. Das Schloss eignet sich für eine breite Zielgruppe von Musikschaffenden und für weitere Interessierte. Nach-

dem der Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde, erfolgte eine Verpachtung an den bisherigen Betriebsleiter Heinz Häusler. An dieser Verpachtung soll festgehalten werden, und das Projekt Musik- und Begegnungszentrum tangiert die Landwirtschaft nicht.

Ebenfalls das 1983 neu erstellte Alters- und Leichtpflegeheim (ALP) bedarf einer zeitgerechten Erneuerung. Die ehemalige Geriatrie im alten Spital ist ebenfalls in die Jahre gekommen. Schlussendlich haben auch die Koordination mit den drei Standorten die Verantwortlichen des AZS dazu bewogen, neue Lösungen zu suchen. Dem Büro Schär Buri Architekten AG, Bern, wurde deshalb ein entsprechender Planungsauftrag erteilt. Nach dem Abwägen aller Vor- und Nachteile hat sich das Projekt mit einem Neubau von zwei Häusern mit insgesamt 85 Betten als Anbau an das bestehende Alters- und Leichtpflegeheim als die beste Lösung erwiesen. Das ALP wird wie bisher mit 45 Betten weiterbetrieben.

Um den Neubau der beiden Häuser zu ermöglichen, ist eine genügend grosse Fläche zur Verfügung zu stellen. Das angrenzende Grundstück Nr. 860 des Ernst Sommer, Steinacker, Sumiswald, mit einer Fläche von knapp einer Hektare hat sich für die Erweiterung aufgedrängt. Bereits vor dreissig Jahren wurde vom Vater des heutigen Eigentümers das Land für das damalige Projekt erworben. Da der Eigentümer auf Landwirtschaftsland angewiesen ist, kam nur ein Tausch als Realersatz in Frage. Die der Gemeinde gehörende Parzelle Nr. 2894 mit einer Fläche von 2,3 Hektaren, Bifang, welche an den Betrieb von Ernst Sommer angrenzt, wurde als Realersatz akzeptiert. Der entsprechende Handänderungsvertrag mit der Zuweisung an die neuen Eigentümer wurde vom Gemeinderat in eigener Kompetenz abgeschlossen.

Um die Erweiterung des Altersheimes zu ermöglichen, muss die Parzelle Nr. 860, welche sich heute in der Landwirtschaftszone befindet, eingezont beziehungsweise der Zone für öffentliche Nutzung zugewiesen werden. Während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens sind keine Einwendungen und Anregungen eingegangen. Im Vorprüfungsbericht des Kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wird der Zonenplanänderung zugestimmt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Zeitpunkt relativ kurz nach Abschluss der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung wird als nicht optimal bezeichnet. Mit Verweis auf die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und der damaligen Unsicherheit in Bezug auf die mittel- bis langfristige Zukunft des Schlosses, wird die Änderung als vertretbar erachtet. Während der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung wurden keine Einsprachen eingereicht. Die Gemeindebehörden empfehlen den Stimmberechtigten, der Zonenplan-

änderung zuzustimmen, damit das Projekt Alterszentrum Sumiswald (SumiA) realisiert werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, der Ergänzung des Zonenplanes Sumiswald durch die Einzonung der Parzelle Nr. 860 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung ZÖN zuzustimmen.

5. Beratung und Genehmigung des neuen Abwasserentsorgungsreglements mit Gebührenreglement für die Einwohnergemeinde Sumiswald.

Das heute gültige Abwasserreglement der Gemeinde Sumiswald stammt aus dem Jahre 1999. Es entspricht nicht mehr der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV), weshalb eine Revision zwingend notwendig wurde. Aus diesem Grunde ist gestützt auf die geltenden Erlasse sowie die Anforderungen des durch den Kanton genehmigten Generellen Entwässerungsplanes (GEP) eine Anpassung erforderlich. Gleichzeitig sollen geltende Bestimmungen aufgrund der Erfahrung aus der Praxis aktualisiert werden. Wesentlichster Teil der Revision ist die Einführung der wiederkehrenden Gebühren für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Abwasseranlagen, welche in Artikel 34 der KGV verbindlich festgelegt ist. Als Grundlage dienten neben der kantonalen Gesetzgebung das Musterreglement sowie das bisherige Abwasserreglement der Gemeinde. Die Gemeindevorstandskommission hat eine Arbeitsgruppe bestimmt und die OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, als beratenden Fachingenieur beigezogen. Nachfolgend die Zielvorgaben der Revision:

- Überarbeitung des geltenden Reglements nach kantonalen Gesetzgebung
- Anpassung der geltenden Bestimmungen auf erfahrungsgemässe Umsetzungspraxis
- Überprüfung der Gebührenstruktur unter Einführung der Regenabwassergebühr
- Erarbeitung des Gebührenreglements
- Gebührenberechnung zur Eigenfinanzierung der Abwasserentsorgung

Als Neuerung ist die Einführung der wiederkehrenden Gebühren für die Einleitung von Regenabwasser in öffentlichen Abwasseranlagen zu bezeichnen, welche jedoch gemäss KGV zwingend erhoben werden muss. Dies bedeutet, dass für Regenabwasser von Vorplätzen und Dachflächen eine Gebühr erhoben wird. Im Rahmen des GEP wurden die Vorplätze ab dem vorhandenen Ortophoto (Luftbild) pro Grundstück erhoben, die Form abdigitalisiert und die Fläche berech-

net. Die Grösse der Dachflächen wurde aus den Grundstücksdaten der amtlichen Vermessung übernommen. Nach diesen technischen Grundlagen wurden die erfassten Flächen vor Ort überprüft und abgeklärt, ob diese tatsächlich in die öffentliche Kanalisation entwässert werden. Als nicht gebührenpflichtig werden Kies- oder Mergelflächen sowie Sickersteinflächen bezeichnet. Ebenfalls für Strassen werden keine wiederkehrenden Gebühren erhoben. Für unverfugte Verbundsteinflächen wird eine Reduktion gewährt. Der Rahmentarif sieht eine Gebühr zwischen 50 Rappen und einem Franken pro m² vor. Das Reglement bleibt in seinen Grundzügen mit 43 Artikeln und den folgenden Abschnitten unverändert:

- I. Allgemeines
- II. Anschlusspflicht, Sanierung, Technische Vorschriften
- III. Baukontrolle
- IV. Betrieb und Unterhalt
- V. Finanzierung
- VI. Strafen, Rechtspflege, Schlussbestimmungen

Im Gebührenreglement wird die Anschlussgebühr (ARA und Kanalisation) für die Einleitung von verschmutztem Abwasser wie bisher auf Fr. 235.00 pro Belastungswert zuzüglich Mehrwertsteuer belassen. Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 5.00 pro Quadratmeter entwässerter Fläche, zuzüglich Mehrwertsteuer. Für die Grundgebühr pro Wohnung und Betrieb ist ein Rahmen zwischen Fr. 80.00 bis Fr. 150.00 vorgesehen und für die Verbrauchsgebühr zwischen Fr. 1.50 bis Fr. 2.50 pro Kubikmeter eingeleitetes Abwasser. Die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung sind bei unveränderten Gebühren und der Entnahme aus der vorhandenen Spezialfinanzierung zur Realisierung der GEP-Massnahmen gedeckt. Der Stand der Spezialfinanzierung wird Ende 2017 immer noch über eine halbe Million betragen. Eingerechnet sind dabei auch die Massnahmen über 4,250 Millionen Franken für den Ausbau und den Unterhalt der Abwasserleitungen in den nächsten fünf Jahren. Dieser Rahmenkredit wird einer nächsten Urnenabstimmung vorgelegt.

Mit der neu zu erhebenden Regenabwassergebühr können die übrigen Gebühren sogar leicht gesenkt werden. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat die Gebühren ab 2013 in der von ihm zu erlassenden Verordnung wie folgt festlegen wird:

- Grundgebühr pro Wohnung und Betrieb Fr. 100.00 (bisher Fr. 120.00)
- Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Fr. 1.90 (bisher Fr. 2.00)
- Regenabwassergebühr pro Quadratmeter Fr. 0.50 (neu)

Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus werden die Gebühren inklusive einer angenommenen entwässerten Fläche von 200 m² leicht um zirka 8 Prozent

ansteigen. Sofern kein Regenabwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, ergeben sich Minderkosten.

Das Abwasserentsorgungsreglement und das Gebührenreglement liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Sumiswald öffentlich auf. Zudem findet am Mittwoch, 28. November 2012, 20.00 Uhr, im Singsaal des Oberstufenschulhauses Sumiswald, Hofackerstrasse 7, Sumiswald, eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Antrag des Gemeinderates:

Das vorliegende von der Gemeindewerkkommission ausgearbeitete Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement sei zu genehmigen.



Gemeinsam mit der Schwellenkorporation konnte eine gute Lösung gefunden werden, welche die Probleme der Überflutungen der Wohnquartiere bei Starkniederschlägen beseitigen. Neben dem Rückhaltebecken oberhalb des Baugebietes Bifang wurde eine Meteorwasserleitung bis zum Rückhaltebecken im Gebiet Sumpf erstellt. Nach erfolgter Ausschreibung wurden die Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Frank AG, Heimisbach, vergeben. Neben den Baumeisterarbeiten von rund Fr. 200'000.00 wurde der Anteil an das Rückhaltebecken der Schwellenkorporation mit Fr. 65'000.00 bezahlt. Die restlichen Kosten wurden für die Ingenieurarbeiten und die Landentschädigungen aufgewendet. Gemäss Bauabrechnung betragen die Gesamtausgaben Fr. 295'947.70. Die erfreuliche Kreditunterschreitung von über 20 Prozent oder knapp Fr. 70'000.00 wird mit der günstigeren Arbeitsvergabe sowie dem geringeren Arbeitsaufwand begründet. Auf Antrag der Gemeindewerkkommission hat der Gemeinderat die Abrechnung am 6. August 2012 genehmigt und bringt diese gestützt auf Artikel 109 Gemeindeverordnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.



6. Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Sauberwasser-Entlastungsleitung Bifang-Löhli-Sumpf, Sumiswald.

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Dezember 2009 für die Erstellung einer Entlastungsleitung betreffend das Meteorwasser aus dem Gebiet Bifang-Löhli-Sumpf, Sumiswald, einen Kredit von Fr. 365'000.00 bewilligt. Gleichzeitig wurde der Kreditbeschluss vom 18. Juni 2007 für eine Regenentlastungsleitung mit Auslaufbauwerk aufgehoben.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte die vorliegende und vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung über die Erstellung einer Sauberwasser-Entlastungsleitung im Gebiet Bifang-Löhli-Sumpf, Sumiswald, mit Gesamtkosten von Fr. 295'947.70 zur Kenntnis nehmen.

7. Orientierungen des Gemeinderates.

- Zustandsanalyse Gemeindestrassen

8. Verschiedenes.

Keine Mitteilungen des Gemeinderates.

Mitteilungen 3. Quartal 2012

- Die von einem Ausschuss unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Dr. Daniel Arn, Bern, ausgearbeitete Anpassung der Pauschalentschädigungen für den Gemeinderat werden der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2012 als Änderung des Anhangs zum Personalreglement wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen: Gemeindepräsident Fr. 30'000.00 (bisher Fr. 20'000.00), Vizepräsident Fr. 12'000.00 (bisher Fr. 7'000.00), Gemeinderatsmitglieder Fr. 10'000.00 (bisher Fr. 5'000.00).
- Für die Überarbeitung des Richtplanes Teilregion I Burgdorf, umfassend die Gemeinden Affoltern, Dürrenroth, Hasle, Oberburg, Rüegsau und Sumiswald, betreffend die ökologische Vernetzung gemäss der Verordnung über die ökologische Qualität wird die Firma UNA Atelier für Naturschutz und Umweltfragen AG, Bern, beauftragt und hierfür ein Bruttokredit von Fr. 12'000.00 bewilligt.



Kerichtdeponie Steinweid

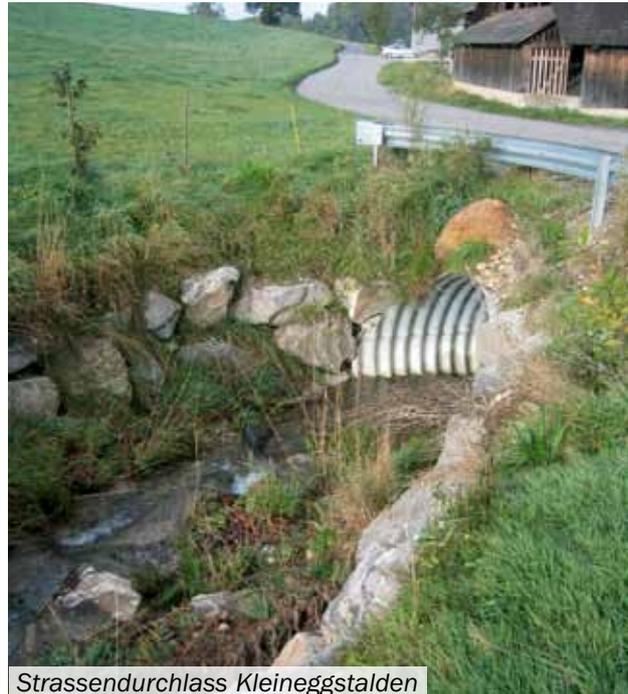
- Die ehemaligen Kehrdeponien Steinweid Ost und West sind im kantonalen Altlasten- und Verdachtsflächenkataster als belastete Standorte mit einem Sanierungsbedarf aufgeführt. Für das Gesamtprojekt zur Sanierung wird ein Rahmenkredit von Fr. 180'000.00 bewilligt, wobei voraussichtlich Bundes- und Kantonssubventionen geltend gemacht werden können.



Spielplatz Wasen

- Dem Ortsverein Wasen wird für die Neugestaltung des Spielplatzes Sonnmatweg gestützt auf das eingereichte Projekt mit Kostenschätzung ein einmaliger Beitrag von Fr. 10'000.00 bewilligt. Gleichzeitig wird eine Vereinbarung über die Benützung des gemeindeeigenen Grundstücks abgeschlossen.
- Dem von der Gemeindewerkkommission ausgearbeiteten Abwasserreglement mit Gebührenreglement wird zugestimmt und ebenfalls der Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2012 zur Genehmigung unterbreitet.
- Die folgenden Personen werden in die Arbeitsgruppe zur Bearbeitung des Projektes Zusammenarbeit der Feuerwehren gemeinsam mit den Gemeinden Affoltern und Trachselwald bestimmt: Fritz Steffen, Gemeinderat, Ressort Sicherheit, Hans-Peter Jörg, Feuerwehrkommandant, und Peter Aeschlimann, Vizekommandant.
- Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung GEP wurden zum Werterhalt der Gemeindekanalisationsleitungen und -schächte Sanierungsmassnahmen zur Instandstellung sowie zur Fremdwasserreduktion erarbeitet. Für die im Jahr 2012 auszuführenden Arbeiten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 192'000.00 zulasten der Abwasserrechnung bewilligt.
- Für den Ausbau diverser Abwasserleitungen sowie die Sanierung von Leitungen und Schächten – gestützt auf die Erkenntnisse aus der Generellen Entwässerungsplanung GEP – wird einer nächsten Urnenabstimmung ein Rahmenkredit von 4,250 Millionen Franken unterbreitet. Die Ausführung ist in den Jahren 2013 bis 2017 vorgesehen.

- Für die Verlängerung der Kanalisationsleitung zwischen dem Restaurant Tannenbad und der Liegenschaft Neumatt wird auf Antrag der Gemeindegewerkkommission ein Verpflichtungskredit von Fr. 98'000.00 bewilligt.
- Das kantonale Amt für Geoinformation hat den Nachführungsvertrag 2013 bis 2017 mit Hans Grunder, pat. Ing.-Geometer, Burgdorf, betreffend die amtliche Vermessung in der Gemeinde genehmigt.
- Die Stellenprozente in der Gemeindeverwaltung werden gestützt auf die erfolgte Arbeitsplatzbewertung für die Verwaltung auf 1'080 Prozent festgelegt und in einem Grundsatzbeschluss für den Voranschlag zusätzlich zur Teuerung 1 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen bestimmt. Gleichzeitig werden die Stundenlöhne durchschnittlich um 2 Prozent erhöht.
- Gestützt auf die Eingaben der einzelnen Kommissionen musste das Investitionsprogramm 2013 bis 2017 gekürzt werden, damit die durchschnittliche jährliche Limite von 1,5 Millionen Franken eingehalten werden kann.
- Das Gesuch des Sozialdienstes Region Trachselwald für die Gewährung eines weiteren zinslosen Darlehens als Vorschuss wird bewilligt. Sobald die Kosten über den kantonalen Lastenausgleich zurückvergütet werden, erfolgt die Rückzahlung.
- Für die Optimierung der Heizverteilung und der Lüftungsanlage bei den Schulanlagen Sumiswald wird auf Antrag der Liegenschaftskommission für das Aulagebäude ein Nachkredit von Fr. 15'000.00 bewilligt. Dies nachdem die Baukommission Unterstufenschulhaus/Aula einem Kredit von Fr. 55'000.00 zulasten der Bauabrechnung zugestimmt hat.
- Die Gemeinde Sumiswald übernimmt von der DLZ AG 33 Aktien der Alterszentrum Sumiswald AG und besitzt nun zusammen mit den bereits vorhandenen 80 Aktien einen Anteil von 47 Prozent am Aktienkapital.
- Ursina Ingold, Gempenfuss 3, Rüegsauschachen, hat ihre Lehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung mit der guten Gesamtnote 5,1 abgeschlossen.



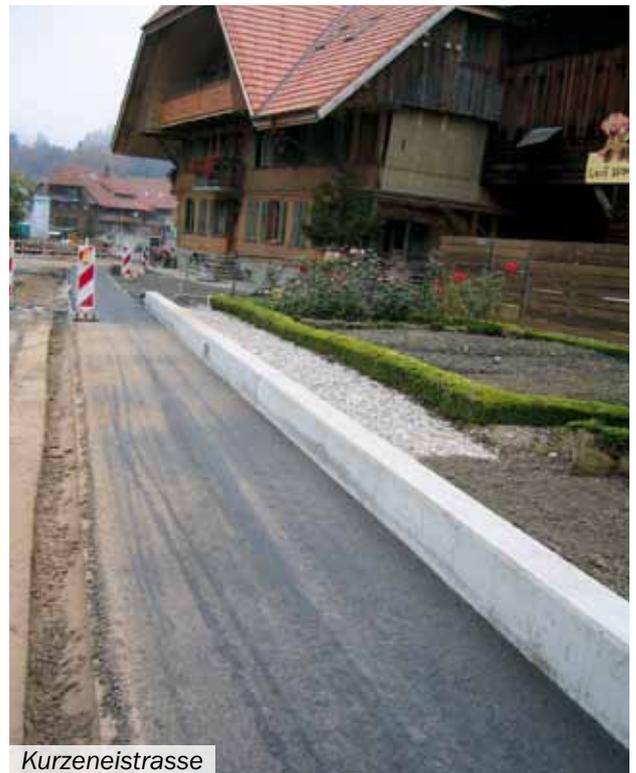
Strassendurchlass Kleineggstalden

- Die folgenden von der Gemeindegewerkkommission genehmigten Abrechnungen werden zur Kenntnis genommen:
 - Neubau Strassendurchlass und Strassenentwässerung Kleineggstalden, Sumiswald, mit Gesamtkosten von Fr. 75'087.05. Gleichzeitig wird der erforderliche Nachkredit von Fr. 15'087.05 bewilligt.
 - Sanierung Steinweidstrasse Sumiswald, Teil Süd, gemeinsam mit der Gemeinde Trachselwald mit Gesamtkosten von Fr. 70'410.15 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 19'589.85
 - Sauberwasser-Entlastungsleitung Bifang-Löhli-Sumpf, Sumiswald, mit Gesamtkosten von Fr. 295'947.70 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 69'052.30. Diese Abrechnung muss noch der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.
- An einer separaten Sitzung wird der von der Finanzkommission vorbereitete Voranschlag für das Jahr 2013 ausführlich behandelt. Dieser weist bei einem Umsatz von 18,3 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von Fr. 539'100.00 aus und wird zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Investitionsbudget mit Nettoinvestitionen von 2,742 Millionen Franken (1,166 Mio. zulasten Steuerhaushalt und 1,576 Mio. Spezialfinanzierung) sowie der Finanzplan 2013 bis 2017 werden genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 zur Kenntnis gebracht.

- Die Weisungen für das Versenden der Wahlprospekte betreffend die Urnenwahlen vom 25. November 2012 werden genehmigt und den Parteien eröffnet. Das ausseramtliche Wahlmaterial muss bis am 12. Oktober 2012 in der Gemeindeschreiberei abgegeben werden, damit ein gemeinsamer Versand mit den amtlichen Unterlagen möglich ist.
- Der Überführung des seinerzeitigen Solidaritätsbeitrages in eine Silber-Sponsoren-Vereinbarung zugunsten des Gotthelf Zentrums Emmental mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1'000.00 für die nächsten fünf Jahre wird zugestimmt.



- Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2012 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen und dieses wird genehmigt.
- Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die Teilrevision des Organisationsreglements betreffend den Anhang mit den ständigen Kommissionen genehmigt, und dieser wird auf 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
- Den folgenden Personen wird das Gemeindebürgerrecht von Sumiswald zugesichert:
 - Mimoza Krasniqi-Kryeziu, Dorfstrasse 13, Sumiswald
 - Subramaniam Shanmuganathan, Marktstrasse 6, Sumiswald



- Für die Periodische Wiederinstandstellung PWI von Güterstrassen werden gestützt auf die eingereichten Gesuche und in Anwendung des Strassen- und Wegreglements folgende Verpflichtungskredite als Gemeindebeitrag zugesichert:
 - Weggenossenschaft Krähenbühlalp, Wasen, Fr. 40'000.00;
 - Weggenossenschaft Senggli, Sumiswald, Fr. 72'000.00.
- Der von der Firma Wiprächtiger Fachstelle Strassenerhalt AG, Geuensee, erarbeitete Zustandsbericht der Gemeindestrassen mit einem Investitionsbedarf von 22 Millionen Franken wird zur Kenntnis genommen. Die Beurteilung der Gemeindestrassen mit einer Länge von 52 Kilometern fällt recht positiv aus. Trotzdem werden für die notwendige Sanierung während der nächsten 20 Jahre 22 Millionen Franken erforderlich sein. Für die einzelnen Vorhaben sind jeweils Verpflichtungskredite zu beantragen.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht



Ab 1. Januar 2013

Mit der Revision des Zivilgesetzbuches zum Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht wird das heutige Vormundschaftsrecht per 1. Januar 2013 grundlegend erneuert. Auf diesen Zeitpunkt hin werden im Kanton Bern die kommunalen Vormundschaftsbehörden von elf regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Der Sitz der KESB des Verwaltungskreises Emmental wird im Amthaus in Langnau i.E. sein.

Die interdisziplinär zusammengesetzte Behörde besteht aus drei Mitgliedern. Das Gremium fällt die meisten Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Die Neuorganisation hat zur Folge, dass auf Gemeindeebene per 31. Dezember 2012 die Vormundschaftskommission aufgehoben wird. Dadurch fällt auch das Vormundschaftssekretariat weg. Personen, die in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz Hilfe benötigen, wenden sich an den Regionalen Sozialdienst, Beratungsstelle Sumiswald, Markt-gasse 2, oder direkt an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Langnau.

Weiterhin bei der Gemeinde verbleibt für mindestens ein Jahr die Alimentenhilfe. Der Gemeinderat hat Elisabeth Lüthi, Finanzverwaltung, mit dieser Aufgabe betraut.

Vormundschaftssekretariat Sumiswald
Hans Ulrich Schär

Überprüfung Fussgängerstreifen

Seit Ende 2011 haben sich leider auch im Kanton Bern mehrere tragische Unfälle auf Fussgängerstreifen ereignet. Deshalb werden im Verlauf dieses Jahres alle 3100 Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit überprüft mit dem Ziel, die nachweisbar hohe Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger auf den Kantonsstrassen in den nächsten Jahren noch weiter gezielt zu verbessern. Die Feldarbeiten haben bereits Ende Juli begonnen. Bis Ende Oktober werden Erhebungsteams jeden einzelnen Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen kontrollieren und fotografisch dokumentieren. Die Erhebungsteams werden im Strassenverkehr arbeiten und sich aus Sicherheitsgründen voll auf ihre Aufgabe konzentrieren müssen. Daher werden sie auch nicht an Ort und Stelle Auskünfte erteilen können. Dafür wird bereits jetzt um Verständnis gebeten. Erste Ergebnisse des Kantons werden Ende 2012 erwartet. Die Gemeinde Sumiswald wird aufgrund der Ergebnisse erst später über allfällige Massnahmen auf den Gemeindestrassen entscheiden. Für allgemeine Fragen steht die Bauverwaltung (Fritz Kobel, Leiter Bau und Betrieb) gerne zur Verfügung. Wir danken für die Kenntnissnahme und die Unterstützung.

Die Gemeindewerkkommission



Anpflanzen und Zurückschneiden von Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen



Nachstehende Hinweise sind unbedingt zu beachten – Wer den Aufforderungen nicht nachkommt, kann mittels Verfügung und einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme verpflichtet werden!

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (BSG 731.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
- Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 0,50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen!

Zusätzliche Hinweise, welche unbedingt beachtet werden müssen:

- **An unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen (Mais, Getreidearten, usw.) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- **Die Grundeigentümer** entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2,00 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,50 m von der Gehweghinterkante einhalten.

Im Unterlassungsfall können Liegenschaftsbesitzer bei Unfällen und Schäden haftbar gemacht werden. Zudem hat die Baupolizeibehörde die Möglichkeit, mittels Verfügung Massnahmen zu bestimmen und bei Missachtung Ersatzvornahmen anzuordnen.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder der Leiter Bau und Betrieb der Gemeinde Sumiswald sind gerne für weitere Auskünfte bereit, **aber auch über Hinweise dankbar**. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen wo notwendig umgehend, und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut, auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Arbeiten sind aber bis spätestens am **30. November 2012 auszuführen**.

Die Gemeindewerkkommission

Lüderenchilbi

Gemäss uralter Tradition findet anfangs August die weit herum bekannte Lüderenchilbi statt. Hier einige Eindrücke von der diesjährigen Ausgabe.

Strophe aus dem Lied

«Un uf der Wält si keiner Lüt...»:

*U we de Lüdere-Chilbi isch,
de ga mir eis ga schwinge
u jutzen öppe o ne chli,
u bi me Tröpfli chüele Wy
cheu mir gar fröhlich singe.*

Bauernregel aus dem Emmental:

«Der letscht wo vor Lüderchilbi hei geit,
het der Herbscht am Rügge!»



Nostalgie: Lüderenchilbi zirka 1935
(Fotonachlass Jost, Staatsarchiv Bern)



Text und Bilder: pj



Herbstliches aus den Schulen Sumiswald-Wasen

«Herbst ist da, der Sommer ging hin...» beginnt ein Herbstlied, das noch vor wenigen Jahren in vielen Schulstuben gesungen wurde. Vor allem im Kindergarten und auf der Primarstufe werden die Jahreszeiten gerne aufgegriffen und inspirieren den Unterricht auf vielfältige Weise. So ist der Herbst auch in diesen Tagen in vielen Klassen Unterrichtsthema. Warum werden die Tage kürzer? Warum verlieren die Laubbäume ihre Blätter? Wie bereiten sich die Tiere auf den Winter vor? Wie können die Früchte haltbar gemacht werden? Wie entsteht Nebel? Solche und ähnliche Fragen werden stufengerecht bearbeitet.

Ferien im Spätherbst

Haben Sie sich auch schon gefragt, weshalb mitten im Spätherbst für den Kindergarten und die Primarstufe eine Ferienwoche eingesetzt wird? Nicht umsonst werden diese Herbstunterbruchferien auch «Pflotschferien» genannt. Häufig ist das Wetter in dieser Ferienwoche nasskalt und trüb. Diese Ferienwoche ist nicht vom Kanton vorgegeben, sondern kann in der Gemeinde frei gesetzt werden. Der Termin Ende November hat sich in verschiedenen Diskussionen immer wieder durchgesetzt.

Eingeführt wurden die Herbstunterbruchferien für die ganze Gemeinde Sumiswald durch Beschluss der damaligen Zentralschulkommission Sumiswald an der Sitzung vom 17. Mai 1995. Die Primarschulkommission Wasen stellte den Antrag, den langen Herbstblock mit einer Ferienwoche zu unterbrechen. Dies mit der Begründung, die kleinen Schüler und Schülerinnen mit sehr langen Schulwegen, besonders in den Aussenbezirken, könnten sich so wieder erholen. Die Zentralschulkommission folgte diesem Antrag und bis heute wird dieser Unterbruch zwischen Spätherbst und Adventszeit sehr geschätzt.

Kerzen brennen

Kerzen sind mit ihrem warmen und stimmungsvollen Licht im Spätherbst und vor allem in der Adventszeit in vielen Schulstuben anzutreffen. Sie sind nur eine der Brandgefahren, mit welchen in Schulanlagen gerechnet werden muss. An den Standorten Sumiswald



und Wasen sind je die Hauswarte als Sicherheitsbeauftragte für die Schulanlagen bestimmt worden. Ihnen obliegt es, die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überwachen und die Schulleitungen auf Risiken aufmerksam zu machen. Am Weiterbildungstag vom 15. Oktober 2012 wurden die Lehrpersonen der Kollegien durch einen Brandschutzfachmann theoretisch und praktisch im Verhalten bei Brandfall im Schulzimmer geschult. In einem nächsten Schritt soll die Evakuation von Klassen und das Verhalten am Sammelplatz geübt werden. Auch wenn wir hoffen, dass es nie zu einem Brand in einer Schulanlage kommt, müssen wir uns darauf vorbereiten und die richtigen Verhaltensweisen regelmässig üben.

Sichtbarkeit auf dem Schulweg

Wenn die Tage kürzer werden sind die Schülerinnen und Schüler am Morgen oft im Dunkeln unterwegs zur Schule. Für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar zu sein, ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Unfällen. Dank der Unterstützung der Clientis Bernerland Bank konnten alle Schülerinnen und Schüler nach den Herbstferien mit Leuchtwesten ausgestattet werden.

Die Leuchtwesten werden vor den Frühlingsferien wieder eingezogen. Bei schlechter Witterung ist die Sichtbarkeit besonders eingeschränkt. Besten Dank allen Verkehrsteilnehmern für ihre Rücksichtnahme!

Neues Informationsportal im Internet

Seit dem 1. August 2012 wurden die Homepages der vier ehemaligen eigenständigen Schulen der Gemeinde durch die neue Homepage der Schulen Sumiswald-Wasen abgelöst. Ihr Besuch auf unserer Homepage www.schulen.sumiswald-wasen.ch würde uns freuen!



*Schulen Sumiswald-Wasen
Urs Buchser, Gesamtschulleiter*

Hätten Sie es geahnt?

Die 9. Klasse Real der Oberstufe Sumiswald hat vor wenigen Wochen im Dorf ein paar spontane Untersuchungen angestellt. Herausgekommen sind einige interessante und bemerkenswerte Resultate.

Hier die Berichte der Teams.

«Guten Tag!»

Wir waren zwei Stunden lang zu Fuss im Dorf unterwegs, haben alle Leute freundlich gegrüsst und getestet, ob sie zurückgrüssen. Insgesamt haben uns 111 von 139 Personen gegrüsst, das entspricht etwa 80 Prozent. Von weiblichen Personen wurden wir etwas öfter gegrüsst als von männlichen. Diesen Verdacht hatten wir schon vor dem Test.

Luxshana und Lea

«Wohin geht es?»

Wir waren am Bahnhof Sumiswald-Grünen und haben Leute gefragt, wohin sie fahren. Von den 41 Befragten wollten neun nach Langnau, acht nach Burgdorf, fünf nach Lützelflüh, je vier nach Ramsei, Hasle und Oberburg, je drei nach Grünenmatt und Bern, und eine Person fuhr nach Burgdorf-Steinhof.

Wir fanden die Befragung langweilig und waren genervt, weil viele Leute keine Zeit hatten.

Jasmine und Selina

«Haarfarben»

Wir waren im Dorf unterwegs und haben von 200 Leuten festgehalten, welche Haarfarbe sie haben. Wir sind auf folgende Resultate gekommen: 38,5 Prozent hatten braune Haare, 25 Prozent waren grauhaarig, 23 Prozent waren blond und 13,5 Prozent hatten schwarze Haare.

Wir haben schon im Voraus erwartet, am meisten Braunhaarige anzutreffen. Auch in unserer Klasse überwiegen sie nämlich.

Stina und Salome

«Augenfarben»

Wir haben 304 Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse nach ihrer Augenfarbe gefragt und herausgefunden, dass 44,1 Prozent der Befragten braune Augen haben. 38,8 Prozent haben blaue, 12,5 Prozent haben grüne und 4,6 Prozent haben zwei verschiedenfarbige Augen. Diese Umfrage machten wir mit grosser Begeisterung.

Selina und Lyn

«Lose-luege-loufe»

Wir haben an der grossen Kreuzung in Sumiswald zwei Stunden lang beobachtet, ob die Leute die Fussgängerstreifen korrekt benützen. Von 170 Personen haben es 112 richtig gemacht – das sind knappe 66 Prozent – aber das ist ja immerhin die Mehrheit.

Lukas, Dominik und Maverik

«Tiere, Tiere, Tiere ...»

Ich ging bei 100 zufällig gewählten Leuten an die Haustür und fragte nach Haustieren. Im Gesamten zählte ich 104 Tiere, dabei waren z.B. auch drei Geckos, eine Schlange und sechs Achatschnecken. In 60 Haushaltungen gab es keine Tiere. 12 Haushaltungen hatten Hunde (total 23), in 12 Haushaltungen gab es Katzen (total 25) und zwei Bauernbetriebe hatten zusammen 25 Kühe.

Die restlichen Tiere: fünf Pferde, vier Kaninchen, vier Mäuse, vier Springmäuse sowie ein Hamster und eine Schildkröte. Ich ging von Haus zu Haus, das war noch anstrengend, machte aber trotzdem Spass. Ich wusste nicht, dass 100 Leute so viele Tiere haben.

Bianca

«Wer ist das wohl?»

Wir haben im Dorf 53 Leuten die Porträts von vier bekannten Personen (Otto Stich, Jeremias Gotthelf, Mark Streit und Madonna) gezeigt und gefragt, ob sie wissen, wer das ist. 30 Leute kannten Jeremias Gotthelf, 28 erkannten den Eishockeyspieler Mark Streit, 23 Personen kannten die Popsängerin Madonna und 43 kannten den ehemaligen Bundesrat Otto Stich – das könnte damit zu tun haben, dass Otto Stich wenige Tage vor unserer Umfrage gestorben war.

Adrian und Ramon

«Facebook»

Ich habe in Sumiswald und Wasen auf der Strasse 55 Leute gefragt, ob sie ein Facebook-Konto haben. 30 Personen haben Facebook, fünf Leute haben sogar mehrere Accounts, und 20 der Befragten haben nichts in dieser Art.

Jona

«Brumm-brumm»

Wir haben an einem Dienstag im September zwischen 12.00 Uhr und 12.45 Uhr an der grossen Kreuzung in Sumiswald die vorbeifahrenden Fahrzeuge gezählt. Es waren 372! Von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr waren es dann 342 Fahrzeuge.

Es war spannend zu sehen, wie viel Verkehr durch unser Dorf fährt.

Kevin und Joel

«Winke, winke»

Wir wollten sehen, wie freundlich die Leute in Sumiswald und Grünen sind: Mit einem freundlichen Lächeln haben wir den Vorbeifahrenden gewunken. Von total 146 FahrerInnen oder BeifahrerInnen haben uns 76 gewinkt oder zugewinkt, das sind nur gerade mal 52 Prozent. Wir haben eigentlich mehr erwartet, deshalb war diese Untersuchung etwas enttäuschend für uns.

Anja, Caroline, Nadja und Stefanie

Der Eichmeister und seine Aufgaben

Das Aufgabengebiet eines Eichmeisters oder einer Eichmeisterin ist sehr breit gefächert und geschieht für den Verbraucher meist unbemerkt. Einzig bei Gläsern oder Karaffen bei offenem Ausschank im Lokal fallen dem Gast die Eichzeichen, bestehend aus dem eidgenössischen Kreuz, beständig auf. Wenn man jedoch genauer hinsieht findet man auch auf Flaschen und weiteren Gefässen eingravierte und somit unverrückbare Eichzeichen.



Eichungen werden schon sehr lange Zeit vorgenommen, weisen doch die Gewichtssteine der besichtigten, alten Dezimalwaage Eichstempel aus den Jahren 1877 und 1940 auf. Diese in Blei geprägten Daten sind auch heute noch gut lesbar. Die Steine zeigten bei genauem Nachwägen nur geringe Abweichungen. Durch Rostfrass verlor der Fünf-Kilo-Stein in den vergangenen über 70 Jahren bloss minime zwei Gramm. Demnach müssen die vorgenommenen Eichungen, schon damals wie auch heute, sehr genau gewesen sein.

Zum Aufgabengebiet eines Eichmeisters gehört jedoch auch die genaue Einstellung und Überprüfung jeder Waage im öffentlichen Bereich, sei dies in einem Geschäft mit Selbstbedienung oder in der Käserei, Metzgerei oder beim Bäcker. Jede Waage muss geeicht sein und darf einzig durch den Eichmeister nachjustiert werden (Marktüberwachung).

Dasselbe gilt auch für Waagen, welche direkt an Maschinen angeschlossen sind, welche selbsttätig Waren abwägen und abpacken. Wir müssen uns als Verbraucher doch darauf verlassen können, dass in einer Packung auch soviel drin ist wie drauf steht. Egal ob bei Zucker, Mehl oder Salat oder bei einer Tube Zahnpasta, um nur einige Beispiele zu erwähnen.

Bei einigen Lebensmitteln können die Angaben leicht abweichen, da durch Feuchtigkeitsverlust auch Gewicht verloren gehen kann. Hier gelten entsprechende Toleranzgrenzen.

Dem Eichamt unterstehen auch Anlagen wie Öffentliche Waagen, auf welchen Tiere oder ganze Wagenladungen gewogen werden können. Auch Anlagen, welche nichts mit Lebensmitteln zu tun haben, wie Tanksäulen, müssen geeicht sein, denn wie könnten wir sonst sicherstellen, dass die durchgelaufene Menge an Treibstoff auch genau mit den Angaben an der Anzeige übereinstimmt.

Um diese anspruchsvolle Aufgabe ausführen zu können, wird eine Ausbildung in einem Technischen Beruf zur Voraussetzung gemacht. Zudem muss jemand Interesse an Geräten und exaktem Arbeiten sowie technisches Geschick und grosse Zuverlässigkeit mitbringen, das ist dem Anforderungsprofil zu entnehmen.

Text und Bilder: eus





Vom Korn zum Brot



Bilder: uss



Schweizer Schäferhunde-Club, Ortsgruppe Sumiswald



Mit dem richtigen Training sind Hunde zu Höchstleistungen fähig.



Bilder zVg

Bei der SC OG Sumiswald sind Hunde aller Rassen willkommen.

Gehorsamer Hund, angenehmer Begleiter

Ein gehorsamer Hund macht Freude und ist in der Gesellschaft gern gesehen. Beides sind Ziele der Ortsgruppe Sumiswald des Schweizerischen Schäferhunde-Clubs (SC OG Sumiswald). Mindestens einmal pro Woche treffen sich die Hundeführer und ihre Vierbeiner im Klubhaus Ey zum Training. Hunde aller Rassen sind willkommen.

Seit der Gründung der Ortsgruppe Sumiswald des Schweizerischen Schäferhunde-Clubs im Jahr 1958 hat sich im Hundesport vieles verändert. Ganz abgesehen davon, dass die Leute nicht mehr zu Fuss oder mit Töffli und Anhänger zum Training kommen. Der Präsident der Sumiswalder, Jürgen Schluchter, sieht heute als Ziel der Trainings vor allem den Gehorsam. «Ordnung und Disziplin machen das Leben mit dem Hund und die Begegnungen zum Beispiel mit Reitern und Joggern angenehm», sagt er.

Das Mittwochstraining und die Ziele

Immer Mittwochabends (19.45 bis 21.30 Uhr) trainieren die Sumiswalder mit Übungsleiter Franz Bieri. Franz Bieri hat verschiedene Ausbildungen und Auszeichnungen im Hundesport, ist ein sehr erfahrener Trainer und Berater. Im Mittwochstraining geht es vor allem um Unterordnung. Manche üben auch für Military – ein Postenlauf für Hund und Führer – oder für die Begleithundeprüfung. Je nach Bedarf gibt es sogar ein spezielles Fährtenhundetraining.

«Heute geht es uns viel mehr um den Hund als Teil der Gesellschaft. Er soll Freude machen und gehorchen. Wir wollen keine Angst einflössenden, aggressiven Hunde», sagt Jürgen Schluchter. Er will mit der SC OG Sumiswald das Image des Schäferhundes positiv prägen, er will, dass diese grossen, sportlichen Hunde als willkommene Vierbeiner empfunden werden.

Diese Pläne teilen die zwanzig Clubmitglieder mit ihm.

Hunde erziehen lernen

Wer noch nicht im Club ist, aber einen Hund hält und gerne ein paar Tipps und Ratschläge für den Umgang mit ihm möchte, kann bei der SC OG Sumiswald den Erziehungskurs besuchen. Der nächste Erziehungskurs findet im Frühling 2013 statt und wird rechtzeitig ausgeschrieben. Er dauert fünf Abende. Danach besteht die Möglichkeit, in einer Plauschgruppe weiterzutrainieren. Zurzeit trifft sich die Plauschgruppe ebenfalls am Mittwoch, dieser Termin ist aber flexibel, je nach Wunsch der Teilnehmer. Am Erziehungskurs sowie auch generell im Training sind Hunde aller Rassen willkommen. Das Übungsgelände befindet sich beim Klubhaus Ey Sumiswald. Es sind genügend Parkplätze vorhanden.

Gemütlich zusammensein

Nach dem Training bleibt wer will noch ein bisschen sitzen, manchmal grilliert man etwas. Einmal pro Jahr verreisen die Mitglieder mit ihren Hunden ins Trainingswochenende, irgendwo in der Schweiz.

Bewachungen auf Anfrage

Auf Anfrage leistet der Schäferhundclub Bewachungen, zum Beispiel von Festgeländen.

Kontakt

Nehmen Sie unverbindlich Kontakt mit uns auf. Schnuppertrainings sind jederzeit möglich.

SC OG Sumiswald
Präsident Jürgen Schluchter
Haslenbach, 3454 Sumiswald
Telefon 034 431 48 61
E-Mail fam.schluchter@bluewin.ch

Enjoy Emmental-Entlebuch / Arbeitsgruppe Tourismus Gemeinde

Enjoy Emmental-Entlebuch ist ein Gemeinschaftsprojekt von Schweiz Tourismus, der Schweizer Berghilfe und den Regionen Emmental und Entlebuch. Im Fokus steht eine konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf die Bedürfnisse des Gastes.

Unter anderem wurden unter diesem Aspekt zwei Genusstouren als Wandertipp ausgearbeitet.

Auf unseren Genusstouren durchs Emmental erwarten Sie Kultur, Brauchtum und Tradition sowie wohlverdiente Erholungs- und Verpflegungspausen in heimeligen Dorf- und Bergrestaurants.

Geniessen Sie bei einer Wanderung die Schönheit der Natur und die kulinarische Vielfalt der Region. Lassen Sie sich von den Gastgebern und den Köstlichkeiten bezaubern. Kein Fastfood aus Irgendwo, sondern regionale Produkte mit Herkunftsnachweis und kurzen Transportwegen.

Vergessen Sie den hektischen Alltag und geniessen Sie die süssen Seiten des Lebens.



Bilder zVg

«Geissewäg» – die Wasen Genusstour

Einige Details:

Startpunkt:

Restaurant Grütli oder Rössli in Wasen

Distanz:

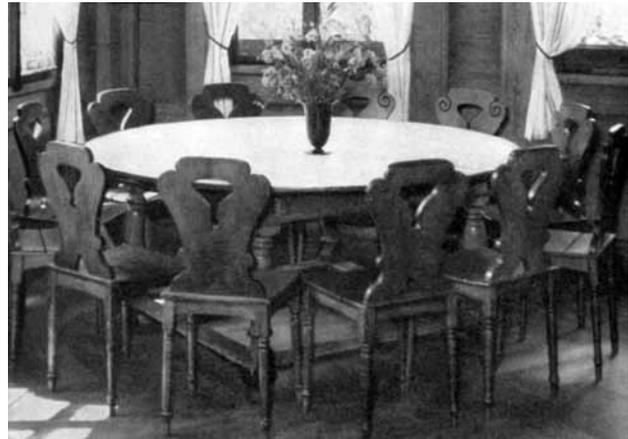
14 km / 3,5 Stunden reine Wanderzeit

Sehenswertes:

Handwerkerweg in Wasen

Spezielles unterwegs:

- Aussichtspunkt Vorderarni (siehe Bild) wo Ihnen das Emmental und die Berner Alpen zu Füssen liegen.
- Blockhaus aus Lotharholz



«Holzerwäg» – die Sumiswalder Genusstour

Einige Details:

Startpunkt:

Restaurant Grütli oder Rössli in Wasen

Distanz:

11 km / 3,5 Stunden reine Wanderzeit

Sehenswertes:

Handwerkerweg in Wasen

Spezielles unterwegs:

- Wunderschöner Waldweg in märchenhafter Umgebung
- Ein Fussbad im Waldbach
- Das Windrad auf dem Schaber
- Herrliche Aussicht in den Jura und auf die Berner Alpen
- Der runde Tisch aus der Novelle «Die schwarze Spinne» von Jeremias Gotthelf im Restaurant Bären (siehe Bild).

Weitere Informationen zu den Genusstouren erhalten Sie bei:

Tourist-Infostelle Sumiswald-Grünen,

Bahnhofstrasse 22, 3455 Grünen

Telefon 058 327 54 80

E-Mail sumiswald@bls.ch

www.sumiswald.ch

Die Tickets/Vouchers können direkt im Restaurant Grütli, Wasen (Telefon 034 437 15 80) bzw. im Restaurant Rössli, Wasen (Telefon 034 437 02 05) bezogen werden.

Eine Voranmeldung für Gruppen unter zehn Personen ist nicht notwendig.

Traditionelles Handwerk hautnah (mit)erleben



Handwerksgeschichte(n) lernt man auf dem neuen «Handwerkerweg Wasen» kennen. Noch heute ist eine Vielfalt an traditionellen Handwerksbetrieben in Wasen erhalten geblieben, welche für die Ortsgrösse einzigartig ist. Neben dem Örgelibauer und dem Sattlermeister kann auch einer Trachtenschneiderin, einem Uhrmacher, einem Käser oder einem Schmied über die Schulter geschaut werden.

Die Gruppenangebote:

- Besuchen Sie die Handwerksbetriebe (die Sattlerei, den Örgelibauer, die Käseerei, die Uhrmacherei/ Pendulier, die Trachtenschneiderei oder die Schmitte/ Schmiede) in Wasen einzeln und von A bis Z.
- Für diejenigen, die nach dem Motto «von allem etwas, aber nicht zu viel» gehen, ist das Potpourri

genau das Richtige. In einer zweistündigen Führung erhalten Sie in kompakter Form einen Einblick in das traditionelle Handwerk Ihrer drei Wunschbetriebe.

- Für alle, die sich auch kreativ betätigen wollen, besteht die Möglichkeit, gegen eine kleine Gebühr in der Sattlerei einen Leder-Schlüsselanhänger oder bei der Trachtenschneiderin ein Handy-Täschchen selber herzustellen.

Weitere Auskünfte und Reservationen

Ihre Fragen und Reservationen nimmt das Team des Restaurant Grütli gerne entgegen:
Restaurant Grütli, Dorfstrasse 16, 3457 Wasen
Telefon 034 437 15 80



Text und Bilder: Arbeitsgruppe Enjoy



Fehlerrätzel

Das angegebene Wort passt nicht zum entsprechenden Begriff, da ein falscher Buchstabe eingesetzt ist.

Beispiel:

Frust – unter dem Gefrierpunkt, richtig wäre Frost.
Also ist der Buchstabe (o) in einem der Quadrate der Wortfindung einzusetzen.

Kleine Hilfe:

Im gesuchten Wort sind schon einige Buchstaben richtig eingesetzt.

- | | | |
|-------------|-----|-----------------------------------------------|
| harzig | () | lieblich anzuschauen |
| Irland | () | Insel am nördlichen Polarkreis |
| Henker | () | handgreifliches Teil |
| Killer | () | Schriftsteller; kannte die Leute von Seldwyla |
| Falter | () | Trenngerät |
| Glut | () | mangelt bei Anämie |
| Flucht | () | war vorerst Blüte |
| Schafdarm | () | bestimmter Tierhaltebetrieb |
| Schnippchen | () | Gelegenheitserrungenschaft |
| heizen | () | knauseriges Ausgeben |
| Gelage | () | Nestertrag bei Vögeln |
| Einbrecher | () | Wegbereiter im Polargebiet |
| Galant | () | Zusicherung und Bürge |
| Angel | () | Bezeichnung der lieben Frau |
| entrüstet | () | von der Zersetzungsschicht befreit |
| zahllos | () | Einöde im Mund |
| Kinder | () | erwachsene Milchtiere |
| Bergstein | () | steingewordenes Harz |
| Hass | () | sucht Ergänzungssilbe bei Angst... |
| Salto | () | Soll-Haben-Differenz |
| Stuten | () | muss man, wenn zeitlich knapp |
| Reusen | () | tut man nicht zuhause |
| reizend | () | aufsässig Sport treibend |
| Henkel | () | kein ehrenhafter «Beruf» |

mo



AUFRUF

an alle Direktvermarkter der Gemeinde Sumiswald

Die Arbeitsgruppe Tourismus Gemeinde will alle Angebote der Region in einer Liste zusammenfassen. Die Liste wird auf der Homepage www.sumiswald.ch aufgeschaltet und somit für alle zugänglich.

Wer diese Form der Werbung nutzen möchte, meldet sich bitte bis 31. Dezember 2012 mit folgenden Angaben an:

- kurzer Beschrieb
- Adresse
- Telefonnummer
- Mailadresse
- wenn vorhanden: Webseite / Logo

Angaben bitte per Mail / Brief an:

gertrud.haslebacher@bluewin.ch

Gertrud Haslebacher
Haslenbach 70
3454 Sumiswald

Beispiele Verkauf:
Brot, Zöpfe, Fleisch, Eier, Milch, Käse, Weihnachtsbäume, Apfelsaft, Früchte und Gemüse, usw.

Beispiele Vermietung:
Zimmer, Ferienwohnung, Zeltplatz, Standplatz
Wohnmobil, Schlafen im Stroh, Stallvisite, Reiten, Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Hof, usw.



winterhilfe

Kanton Bern

...

WIR HELFEN MENSCHEN IN NOT IN IHRER REGION!

Neuengasse 5 3011 Bern Tel. 031 311 20 21

www.winterhilfe.ch/bern

Lösungswort:

	r	i			e	n			o	b			p	r			s	t			g	e	
--	---	---	--	--	---	---	--	--	---	---	--	--	---	---	--	--	---	---	--	--	---	---	--

Kochwäsche

Als «freier Mitarbeiter» im Unruhezustand kommt man oft auf sonderliche Ideen, sucht zum Zeitvertreib Neben- und Nischenbeschäftigungen. Es gibt sogar Männer, die kommen auf die glorreiche Idee, einmal die Wäsche selber waschen zu wollen, nach dem Motto «Selbst ist der Mann» – so auch ich. Infolge mangelnder Vorkenntnisse ist mancheiner aber auf die «Mithilfe» der langjährigen Wäschebesorgerin angewiesen.

Mein Selbstbewusstsein lässt es aber nicht zu, um eine kleine Assistenz zu bitten. Also Wäsche rein in die Maschine – Knopfdruck – und alles geht ja von selbst.

Ruf aus der Küche: «Gäll, isch jo eifach, die meischte Chleidigsstück si jo mit ere zuelässige Wäschtemperatur bezeichnet – es wird für di chum es Kunststück sy».

Reaktion in Gedanken: Was, das auch noch!? He nu, das kann doch keine Hexerei sein bei den heute getragenen pflegeleichten Kleidern. «D Hemmli ganz ufchnöpfe, u tuesch mer bi de Hose der Rissverschluss zue.» Was soll jetzt das – Frauenlogik?! T-Shirt mit Paillettenbesatz – «tuesch mer bitte d Pailletten nach inne cheere». Sonst noch was? Wenn keine Waschtemperaturangabe angegeben, was dann, ist meine fragende Bemerkung ans Küchenpersonal. Reaktion in Befehlsform: «Bi de Hemli, we nid bim Chrage de bir Sitenahrt oder Knopfleiste». Aha Knopfleiste. «U we nüt steit, de gspürt mes.» Dieses karierte Hemd kann ich bestimmt heiss waschen – es gefällt mir sowieso nicht. «Ou mit Choche bringsch du das Karierte nicht drus.» Darf ich den violetten Veston auch mit 60 Grad? «Nei, darfsch nid; u übrigens isch er wyrot. Süsch geits der glych wi dym Kolleg, wo ds wysse Hemmli mit rote Sägutuechschue zäme gwäsche het. U d Socke nume mit 30 Grad, süsch chasch se de am Grosssuhn vermache.» Komisch, meine sollte ich eher kochen. Somit ist, glaube ich, nun alles sortiert: 30 Grad, 60 Grad, hell, bunt – also los.

«Hesch du miner BHs im Schonseckli verpackt?» Nein, bitte jetzt nicht noch mehr Abstraktes. «Hartnäckigi Fläche behandelt me vorher mit Gallseife; vili schwöre uf Backpulver.» Heee, Backpulver brauche ich für genüsslichere Sachen.

Also, eingeschoben oder besser gesagt eingepfercht in die Trommel: Das hat doch nie alles Platz in der Maschine. «Doch, es mues, du wirsch es gseh.» Die Kompaktheit wird meiner Meinung nach verhindern, dass an alle Kleidungsstücke Wasser gelangt, geschweige denn gewaschen werden. Nun, Deckel zu mit kräftigem Druck bis er einrastet (bevor ich aus-



raste). «U de, was zeigt es aa?» Fünfundsiebzig. «Auso, de isch d Trummle nur Dreiviertel vou.» Mein Erstaunen ist offensichtlich, dabei habe ich gedacht, dass einiges davon herausquillt. «Für die Wösch muesch Wäschpulver us em gäube Paket nä – lis vorhär d Aaleitig.» Da steht etwas von Wasserhärte. Ich dachte eigentlich Wasser ist Wasser, aber nein, meine virtuelle Gehilfin klärt mich auf: «Wasserherti mal Gewichtsangabeprozent ergibt d Pulvermängi». Kein Problem, ich lernte ja mal den Dreisatz. Was ist mit Weichspüler? «Nid nötig! I gloube, der guldig Prix-Persil isch der sicher.» Ha, ha, ha... «Der Lehrgang für Corotex fougt später!» Nun, Pulver eingefüllt, Türe schliessen und Startknopf drücken... Was soll nun die Zahl auf der Anzeige – habe ich etwas falsch gemacht? «Nei, jetzt chasch ei Schtung u zäh Minute vor der Maschine hocke.»

Text mo; Bild uss

Benefizkonzerte

Die beiden Konzerte in der Kirche Wasen und dem Gasthof Bären Sumiswald waren sehr erfolgreich. An die «krebssliga schweiz» konnte der gerundete Betrag von Fr. 3'000.– überwiesen werden.

Herzlichen Dank an alle die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

PlusMinusAcht

Postrayon Wasen.

Bitte aufbewahren!

In nachstehende Ortschaften Briefe mit 10 Rappen frankieren

Bäckerei - Konditorei
Christ. Althaus
Wasen i. E.

Biscuits Chocoladen

Spezialitäten:
Zwiebels - Nussringe - Torten
Blätterteig

Fahrräder

in weltbekannten Marken kaufen Sie
in verschiedenen Ausführungen
und Preislagen am besten
und billigsten in der
Velohandlung

E. Eggimann, Wasen i. E.

Prompte Ausführung von Reparaturen
aller Marken

Baugeschäft
C. RYSER
Wasen i. E.

Sägerei, Bauschreinerei, Zimmerer
Hobelwaren jeder Art - Ueber-
nahme ganzer Bauten, Pläne und
Kostenberechnungen

Leibundguf & Baumann
Elektrische Unternehmungen
und mechanische Werkstätte
Wasen i. E.
Telephon Nr. 1

Ausführung sämtlicher elektrischer
Anlagen: Kraft, Licht, Wärme, Sonnerie
Sämtliche Beleuchtungshörper - Ersth.
Radioanlagen
mit geschl. geschützte Antenne

Karl Scheidegger
Sattlerei - Bettwaren - Linoleum
Wasen i. E.

Komplette Betten - Flaum, Federn
Polstermöbel - Läufer aller Art
Treibriemen

Reisartikel, Rohr- u. Liegestühle, Lederwaren, Kinderwagen
Liefen und Legen von Linoleum - Reparaturen prompt u. billig

Aeschlen bei Schwanden
Alföden i. E.
Almisberg

Bärhegen
Bomattschachen
Bützen

Dürrenbühl
Dürrenroth
Dürrengraben

Eggendingen
Eggsherg
Elbach

Eriswil
Ei bei Samiswald

Fückigen
Flüden bei Luttern
Friesenberg

Goldbach
Griesbach
Grünen
Grünenmatt

Häbern
Häusernmoos
Heiligenland
Hirsenegg
Hofstatt
Hüttwil

Hühshäuser

Kaltacker
Kurzenli
Kuttelbad

Kauperawil
Lützelbühl-Goldbach
Lüden

Luthen
Lutternbad
Luttern

Mühleweg
Mützenberg
Mungau

Nyffenegg

Oberhüttenbach
Oeschelbach

Rahnflüh
Ramsel
Ried-Bad

Rinderbach
Rohrbachgraben
Rüterswil

Rüdiswil b. Hofstatt
Rüggau
Rüggbach

Schudelbühl
Schmidigen-Mühleweg
Schwanden i. E.

Schwarzenbach
Schweikhof
Schweinbrunnen
Samiswald

Thal bei Dürrengraben
Trachselwald

Waldfhaus
Walzburg bei Hofstatt
Walterswil

Walrigen-Häusernmoos
Weier i. E.
Wythenbach
Wysachen

Zollbrück

Geschw. Steimer
Wasen i. E.

Kleiderstoffe
Spezerei- und Drogueriemaren
Geschenkartikel zu vorzuziehlichen
Preisen

Schwestern Wiedmer
Wasen i. E.

Spezialität
Rauchtabak offen und verpackt
Tabakpfeifen in gediegener Auswahl
Cigaren und Cigaretten - Reichhaltiges
Assortiment in Geschenk-Packungen

Papeterie
Ansichts- und Fantasie-Postkarten
Gratulationskarten aller Art - Schreib-
papier etc. etc.

K. KLÄY
Handlung, Wasen i. E.
Telephon Nr. 22

Futtermittel - Düngmittel
Holz- und Baumaterial

E. Rindlisbacher
Schneidermeister
Wasen i. E.

Anfertigung
eleganter Herren-Garderobe nach
neuester Mode - Stoffe aller Art
können geliefert werden - Prompte
Beilegung bei billiger Berechnung



Gebr. Finger
Mechanische Schmiede
Wasen i. E.

Liefen günstig **Selbsthalter** und **Kar-
toffelpflüge** und besorgen Reparaturen
aller landwirtschaftlichen Maschinen. Ferner
empfehlen wir uns für Hufbeschlag, Wa-
genbau, neueste Jauchewagen sowie Feld-
geräte aller Art



Ernst Büchi
Wasen i. E.
Topfpflanzen, Landschaftsgärtnerei

Binderien - Dekorationen
Neuanlage von Gärten

Telephon 13 Samen und Pflanzen für den Hausgarten

Gratulationen Dezember 2012 bis Februar 2013

98	15.02.1915	Mühlethaler-Widmer Pauline	Schloss 88, 3454 Sumiswald
	28.02.1915	Beyeler-Bichsel Gertrud	Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald
95	07.01.1918	Röthlisberger Marie	Bernstrasse 13, 3455 Grünen
90	05.02.1923	Rutschi-Steffen Emma	Schloss 88, 3454 Sumiswald
85	02.12.1927	Flückiger Ernst	Grabenbergli 1295, 3457 Wasen i.E.
	17.01.1928	Müller Eduard	Gmündenstrasse 14, 3457 Wasen i.E.
80	15.12.1932	Fankhauser Walter	Sumpf 654, 3454 Sumiswald
	17.12.1932	Steiner Gottfried	Unter Steg 719, 3454 Sumiswald
	17.12.1932	Steiner-Sommer Martha	Unter Steg 719, 3454 Sumiswald
	18.01.1933	Widmer-Schweizer Charlotte	Dorfgrasse 12/7, 3454 Sumiswald
	01.02.1933	Kobel Hans Rudolf	Moserweg 4, 3457 Wasen i.E.
	06.02.1933	Müller-Brusco Rosanna	Turnhallenstrasse 9, 3454 Sumiswald



Bild: uss



So individuell wie Ihr Traum vom Eigenheim: unsere Beratung.

Mit Raiffeisen wird Ihr Traum von den eigenen vier Wänden schneller wahr. Denn unsere Experten beraten Sie persönlich und erstellen für Sie eine individuelle Finanzierungslösung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Sprechen Sie heute noch mit uns.
www.raiffeisen.ch/hypotheken

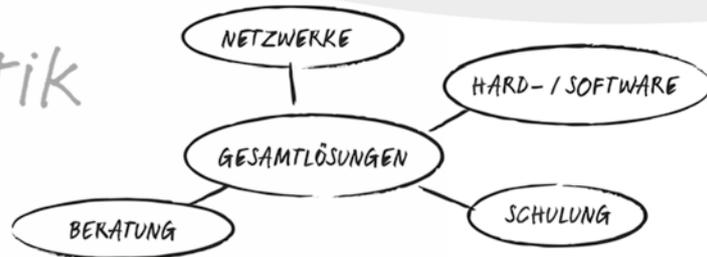
Raiffeisenbank Unteremmental
Geschäftsstelle Wasen, Dorfstrasse 3, 3457 Wasen
Tel. 034 437 10 20, Fax 034 437 04 03
www.raiffeisen.ch/unteremmental
unteremmental@raiffeisen.ch

RAIFFEISEN



Hans Sommer GmbH Heizungen / Sanitär 3457 Wasen i.E. Tel. 034 437 11 31

BALZ
informatik



BALZ informatik AG
Spitalstrasse 2
3454 Sumiswald

Telefon 034 437 90 00
Telefax 034 437 90 05

info@balz.ch
www.balz.ch

Fehlt Ihnen die
zündende Idee für
Ihre Werbung?



zimi : grafik
web satz grafik

Stefan Zimmerli
3454 Sumiswald
T 034 431 39 79
info@zimigrafik.ch
www.zimigrafik.ch

zimigrafik hilft Ihnen gerne bei der Gestaltung und Erstellung von:

- > Logos
- > Briefschaften
- > Broschüren
- > Prospekten
- > Flyern
- > Beschriftungen
- > Vermählungs- und Geburtskarten

Inserate: Gestaltung und Datenerstellung Ihrer Inserate für Zeitschriften, Zeitungen, Vereinshefte, Festführer

Internet: Konzeption, Gestaltung und Umsetzung Ihrer Website

Veranstaltungen Dezember 2012 bis Februar 2013

Wann	Was	Wo	Organisator
01.12. bis 23.12.2012	Adventsfenster Sumiswald		Familie Träff Sumiswald Wasen
04.12.2012, 16.00 Uhr	Weihnachtsmärit Sumiswald	Kirch- und Marktgasse Sumiswald	Detaillisten Sumiswald-Wasen
06.12.2012, 17.00 Uhr	Samichlaus Sumiswald	Turnhalle, Turnhallenstrasse 13, Sumiswald	Familie Träff Sumiswald Wasen
08.12.2012, 19.30 Uhr	Titanic	Landgasthof Bären, Marktgasse 1, Sumiswald	Kulturkreis Region Sumiswald
11.12.2012, 16.00 Uhr	Weihnachtsmärit Wasen	Wasen	Detaillisten Sumiswald-Wasen
12.12.2012, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung 2012	Oberstufenschulhaus Wasen	Gemeinderat Sumiswald
13.12.2012, 14.00 Uhr	Senioren-Adventsfeier	Landgasthof Bären, Marktgasse 1, Sumiswald	Frauenverein Sumiswald
21.12.2012, 20.00 Uhr	Märitbar des SV Sumiswald	Chäschäuer, Marktgasse 18, Sumiswald	SV Sumiswald
22.12.2012, 20.00 Uhr	Märitbar des SV Sumiswald	Chäschäuer, Marktgasse 18, Sumiswald	SV Sumiswald
28.12.2012, 20.00 Uhr	Märitbar des SV Sumiswald	Chäschäuer, Marktgasse 18, Sumiswald	SV Sumiswald
29.12.2012, 20.00 Uhr	Märitbar des SV Sumiswald	Chäschäuer, Marktgasse 18, Sumiswald	SV Sumiswald
29.12.2012, 08.00 Uhr	Silvester-Märit	Kirch- und Marktgasse Sumiswald	Gemeinde Sumiswald
31.12.2012, 23.45 Uhr	Silvesterapéro	Bärenkreuzung Sumiswald	Verkehrsverein Sumiswald-Grünen
02.01.2013, 20.00 Uhr	Eröffnung Jubiläumsausstellung	Turnhalle Wasen	Natur- und Vogelschutzverein,
02. 21.00 bis 23.00 Uhr	Jubiläumsausstellung	Aula Oberstufenschulhaus Wasen	Wasen
03. – 05. je 10 bis 23 Uhr	Jubiläumsausstellung	Aula Oberstufenschulhaus Wasen	
04.01.2013, 15.15 Uhr	Gschichte-Egge	Kirchgemeindehaus, Lütoldstrasse 8, Sumiswald	Bibliothek Sumiswald
06.01.2013, 17.00 Uhr	Abendmusik zum Dreikönigstag	Kirche Sumiswald	Gemischter Chor Sumiswald
10.01.2013, 14.00 Uhr	Seniorenachmittag	Kirchgemeindehaus, Lütoldstrasse 8, Sumiswald	Frauenverein Sumiswald
11.01.2013, 15.15 Uhr	Gschichte-Egge	Kirchgemeindehaus, Lütoldstrasse 8, Sumiswald	Bibliothek Sumiswald
12.01.2013, 17.00 Uhr	27. Spaghettifest	Aula, Schulhausweg 3, Wasen	DTV und FTV Wasen
16.01.2013, 11.30 Uhr	Mittagstisch für Jung und Alt	Landgasthof Bären, Marktgasse 1, Sumiswald	Frauenverein Sumiswald
18.01.2013, 15.15 Uhr	Gschichte-Egge	Kirchgemeindehaus, Lütoldstrasse 8, Sumiswald	Bibliothek Sumiswald
18.01.2013, 19.00 Uhr	Kulinarik & Musik	Landgasthof Bären, Marktgasse 1, Sumiswald	Kulturkreis Region Sumiswald
25.01.2013, 15.15 Uhr	Gschichte-Egge	Kirchgemeindehaus, Lütoldstrasse 8, Sumiswald	Bibliothek Sumiswald
25.01.2013, 20.00 Uhr	Jahreskonzert	Turnhalle Wasen	Musikgesellschaft Wasen
26.01.2013, 20.00 Uhr	Jahreskonzert	Turnhalle Wasen	Musikgesellschaft Wasen
27.01.2013, 13.30 Uhr	Jahreskonzert	Turnhalle Wasen	Musikgesellschaft Wasen
01.02.2013, 19.00 Uhr	Saujasset	Hornusserhaus, Schloss 591, Sumiswald	HG Wasen-Lugenbach
02.02.2013, 13.00 Uhr	Saujasset	Hornusserhaus, Schloss 591, Sumiswald	HG Wasen-Lugenbach
02.02.2013, 18.00 Uhr	Hallenturnier Junioren B	Forum Sumiswald AG, Burghof 104, Sumiswald	Sportverein Sumiswald
03.02.2013, 10.00 Uhr	Wyden Derby 2013	Skilift, Ober Wyden, Wasen	SRTV Wasen
14.02.2013, 14.00 Uhr	Seniorenachmittag	Kirchgemeindehaus, Lütoldstrasse 8, Sumiswald	Frauenverein Sumiswald
16.02.2013, 14.00 Uhr	SVS Lotto	Forum Sumiswald AG, Burghof 104, Sumiswald	Sportverein Sumiswald
17.02.2013, 14.00 Uhr	SVS Lotto	Forum Sumiswald AG, Burghof 104, Sumiswald	Sportverein Sumiswald
26.02.2013, 11.30 Uhr	Mittagstisch für Jung und Alt	Gasthof zum Kreuz, Marktgasse 9, Sumiswald	Frauenverein Sumiswald

Wir weisen darauf hin, dass nur diejenigen Anlässe aufgeführt werden, welche auf der Homepage der Gemeinde Sumiswald unter www.sumiswald.ch eingetragen und freigegeben wurden. Das Redaktionsteam behält sich jedoch vor, aus Platzgründen eine Auswahl zu treffen.